

in unserem vorherigen KERNig Infobrief Nr. 9 zu Corona hatten wir bereits auf das neue Programm für Überbrückungshilfen hingewiesen.

Dieses Programm ist als Nachfolge für die Soforthilfe Corona gedacht. Unternehmen sollen mit Liquidität unterstützt werden, um laufende Kosten zu decken.

Es handelt sich um ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und einem Programmvolumen von maximal 24,6 Milliarden Euro. Hauptziel des Programms ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von KMU, **die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.**

Inzwischen liegen die Einzelheiten des Programms vor und es kann jetzt auch beantragt werden.

Das Programm ist 2-stufig aufgebaut.

In der Stufe 1 ist bis spätestens zum 31.8.2020 der Antrag auf einen Zuschuss über maximal 3 Monate (Juni bis August) zu stellen. In diesem Antrag sind die Voraussetzungen der Antragsberechtigung und die entsprechenden Unternehmenszahlen glaubhaft darzustellen.

In der 2. Stufe nach Ablauf des letzten Fördermonats (August 2020) sind bis spätestens zum 31.3.2021 die in der ersten Stufe angegebenen Planzahlen mit den tatsächlich erzielten Zahlen zu belegen.

Grundsätzlich antragsberechtigte Unternehmen sind Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb (größer 50% der vollen Arbeitszeit), welche seit mindestens dem 31.10.2019 existieren. Der Jahresumsatz darf nicht größer als 50 Mio, die Bilanzsumme nicht größer als 43 Mio und die Arbeitnehmerzahl darf nicht größer als 249 sein (2 der 3 Kriterien dürfen nicht überschritten sein).

Das erste KO-Kriterium dieses Programms ist der in den Monaten April und Mai 2020 erzielte Umsatz.

Dieser muss **um mindestens 60% gegenüber den Monaten April und Mai 2019 eingebrochen sein.**

Trifft dieses Kriterium nicht zu, so kommt dieses Programm für das Unternehmen nicht in Frage.

Trifft dies jedoch zu, so ist auf die einzelnen Umsätze in den Monaten Juni, Juli und August abzustellen. Bei einem Umsatzeinbruch in diesen jeweiligen Monaten von mindestens 40% wird ein gestaffelter Anteil der Fixkosten in diesen jeweiligen Monaten als Überbrückungshilfe erstattet (40% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 40% und 50%; 50% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%; 80% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mehr als 70%).

Zu den erstattungsfähigen Fixkosten gehören:

1. Mieten und Pachten
2. Weitere Mietkosten
3. Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
4. Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
5. Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV.
6. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen
7. Grundsteuern
8. Betriebliche Lizenzgebühren
9. Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben
10. Kosten für Steuerberater, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen
11. Kosten für Auszubildende
12. Personalaufwendungen im Förderzeitraum, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 10% der Fixkosten der Ziffern 1 bis 10 gefördert.

Zusätzlich wird in Baden-Württemberg noch ein fiktiver Unternehmerlohn für den jeweiligen Monat erstattet in folgender Staffelung:

590 EUR bei Umsatzeinbruch zwischen 40% und unter 50%

830 EUR bei Umsatzeinbruch zwischen 50% und unter 70%

1.180 EUR bei Umsatzeinbruch von 70% und mehr.

Die maximale Förderung ist gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten (umgerechnete Vollzeitäquivalente):

9.000 EUR für drei Monate bei Unternehmen bis zu **5 Beschäftigte**

15.000 EUR für drei Monate bei Unternehmen bis zu **10 Beschäftigte**

150.000 EUR für drei Monate bei Unternehmen mit **mehr als 10 Beschäftigten**

Der Antrag für die Überbrückungshilfe muss zwingend von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer über eine digitale Schnittstelle direkt an die EDV der Bewilligungsstellen der Länder übermittelt werden.